

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 92 (2014)
Heft: 9

Rubrik: Ratgeber Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unsere Fachfrau Eva-Maria Jöni studierte Kommunikationsforschung, Phonetik und Marketingkommunikation. Sie engagiert sich vor allem für Frauen und hält Vorträge zu den Themen Vorsorge und Anlage.

Die Gretchenfrage

Soll ich mir meine lebenslange Rente oder das angesparte Kapital von meiner Pensionskasse auszahlen lassen? Diese Frage beschäftigt viele der angehenden Rentnerinnen und Rentner. Beide Möglichkeiten haben ihre Vor- und Nachteile.

Nicht nur Mindestzins und Umwandlungssatz leiden unter der Niedrigzinsphase, auch die Entscheidung, sich das BVG-Guthaben als Rente oder Kapital auszahlen zu lassen, beschäftigt die angehenden Rentnerinnen und Rentner. Viele stellen sich die Gretchenfrage, ob sie gerade in dieser Zeit, in der die Zinsen auf dem Sparbuch von der Inflation aufgefressen werden, einen Teil der 2.-Säule-Gelder in andere Anlageformen investieren sollen. Oder gehen sie den ruhigeren Weg und lassen sich eine lebenslange, nicht inflationsbereinigte Rente auszahlen, die jeden Monat auf das Konto gebucht, aber mit den Jahren immer weniger wird?

Gemäss Gesetz dürfen sich die angehenden Rentnerinnen und Rentner mindestens 25 Prozent des Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. Viele Pensionskassen zahlen sogar bis zur Hälfte aus. Da im Lauf der Jahre oft viel Geld in die 2. Säule eingespart wurde, handelt es sich meist um mehrere Hunderttausend Franken. Daher sollte man sich die Entscheidung, welchen Weg man in Zukunft geht, nicht leicht machen.

Wer seine Rente beziehen möchte, muss dies der Pensionskasse nicht mitteilen, er erhält sie automatisch. Möchte

man aber Kapital beziehen, muss man je nach PK-Reglement dieses zwischen sechs Monaten und drei Jahren vor der Pensionierung anmelden. Den Entscheid kann man nach Ablauf der Frist nicht mehr widerrufen.

Wer sich sein Pensionskassengeld – oder einen Teil davon – auszahlen lässt, geniesst mehr Flexibilität, auch wegen der Bezugshöhe. Steuerlich attraktiver ist es zudem, da Kapital bei Bezug zu einem reduzierten Satz und dann mit der Einkommens- und Vermögenssteuer verrechnet wird. Im Gegenzug muss das garantierte Renteneinkommen vollumfänglich als Einkommen versteuert werden.

Die Rente ist sicher und lebenslang, die monatlichen Beträge dagegen werden langsam von der Inflation aufgebraucht, und nur die wenigsten Pensionskassen gleichen die Altersrenten an die Preisentwicklung an. So kann es leicht sein, dass sich die Kaufkraft der Rente 20 Jahre nach dem Pensionierungszeitpunkt – bei einer Inflationsrate von 2 Prozent – um ein Drittel minimiert. Ein weiterer Nachteil ist, dass der überlebende Partner nach dem Tod eines Partners meist nur 60 Prozent der Pensionskassenrente, erwachsene Kinder mit einer fertigen Ausbildung in der Regel gar nichts mehr bekommen.

Bei einem Kapitalbezug ist das anders: Zwar muss man sich selbst um die Verwaltung des Vorsorgevermögens kümmern und das Risiko tragen, aber das Geld, das nicht aufgebraucht wird, kann vererbt werden. Man sollte sich auch nicht durch die Unkenrufe beeindrucken lassen, im Alter kein Risiko einzugehen, denn Schweizerinnen und Schweizer leben im Durchschnitt noch mehr als 20 Jahre nach der Pensionierung.

Dazu zwei Beispiele: Nimmt jemand bei der Pensionierung sein Vorsorgekapital von 500 000 Franken und will daraus für die kommenden 25 Jahre eine Rente beziehen, ohne das Kapital aufzubreuchen, dann würde er bei 1 % Zinsen eine monatliche Rente von 414 Franken erwirtschaften. Bei 2 % sind es 825 Franken, bei 3 % kommt man auf 1233 und bei 4 % bzw. 5 % Verzinsung wächst der monatliche Betrag auf 1636 bzw. 2037 Franken pro Monat.

Möchte dieser Jemand das gleiche Vorsorgekapital von 500 000 Franken im Laufe der kommenden 25 Jahre aber aufbrauchen, so würde er bei 1 % Zins eine Rente von 1883, bei 2 % Zinsen 2114, bei 3 % 2360 und bei 4 % 2619 Franken pro Monat erwirtschaften. Bei 5 % oder 6 % Zins käme er auf 2890 bzw. 3137 Franken. Voraussetzung bei beiden Varianten ist, dass man sich selbst um sein Vorsorgekapital kümmert (!) – oder Fachleute damit beauftragt.

Um im Alter finanziell flexibel zu bleiben, gehen immer mehr zukünftige Rentnerinnen und Rentner (besonders, wenn sie verheiratet sind) den goldenen Mittelweg: Sie nehmen Rente und Kapital, geniessen sozusagen den Fünfer und das Weggli. So lassen sich die Vorzüge beider Varianten gut miteinander verbinden. Bei Ehepaaren sollte man vorher noch abklären, wie die Leistungen für den überlebenden Partner aussehen und welche Pensionskasse den höheren Umwandlungssatz anbietet. Denn es gilt: je höher der Umwandlungssatz, desto höher die Rente.

Rente oder Kapital beziehen

Zehn Tipps für Ihren Entscheid finden Sie unter www.vermoegenszentrum.ch/ratgeber